

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
 die Beträge laut Anlage gestundet. folgende Steuerbeträge gestundet.

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich überwiegend pünktlich überwiegend verspätet immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- immer pünktlich überwiegend pünktlich überwiegend verspätet immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten des/der Antragstellers/in sind gegen

den/die Antragsteller/in Geschäftsführer Gesellschafter in den letzten 5 Jahren

keine Strafen oder Geldbußen wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden.

Strafen oder Geldbußen wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden.

7. Sonstiges

Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.

umsatzsteuerliche Organschaft

Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:

gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO

Weitere Angaben:

Im Auftrag



an der Heiden

